



Organisationsreglement 1999 Anhang I: Kommissionen

Änderung | Ergänzung 2019

Bau-und Verkehrskommission	unverändert
Kindergarten- und Primarschulkommission	unverändert
Wehrdienstkommission	Aufgehoben mit Beschluss 08.12.2011
Gemeineschatzungskommission	Übergang an Baukommission mit Beschluss 10.06.1999
Kommission Strassenunterhalt und Gewässer	Änderung
Abstimmungs- und Wahlausschuss	neu

Diese Änderung wurde durch die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 beschlossen. Sie tritt per 1. Juli 2019 in Kraft.

Einwohnergemeinde Frauenkappelen

M. Kämpfer, Präsident

R. Hämmerli, Gemeindegeschreiberin

Auflagezeugnis

Die Gemeindegeschreiberin hat dieses Reglement vom 14. Mai bis 13. Juni 2019 in der Gemeindegewaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage und Beschwerdefrist in den Amtsanzeigen vom 3. und 8. Mai 2019 bekannt.

Frauenkappelen,

Ramona Hämmerli, Gemeindegeschreiberin

Kommission für Strassenunterhalt und Gewässer (Änderung)

Mitgliederzahl	5
Mitglied von Amtes wegen	Ressortvorsteherin Ressortvorsteher
Wahlorgan	Gemeinderat
Uebergeordnete Stelle	Gemeinderat
Untergeordnete Stelle	keine (bisher: Wegmeisterinnen Wegmeister bzw. Gemeindearbeiterinnen Gemeindearbeiter)
Aufgaben Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">– Beratende Unterstützung des Gemeinderates und der Leiterin Infrastruktur;– Verabschieden von Anträgen zu Handen Budget im Bereich Strassenunterhalt und Gewässer zu Handen des Gemeinderates;– Unterhaltsentscheide Gewässer und Strassen im Rahmen des Budgets;– Überwachen der Einhaltung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung im Bereich Strassen und Gewässer. <p>Die Aufgaben sind unter Anwendung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung auszuführen.</p> <p>(bisher: gem. Wegreglement und die im Wasserbaugesetz umschriebenen Aufgaben der Gemeinde)</p>
Finanzielle Befugnisse	Verwendung von Budgetkrediten (bisher: Voranschlagskrediten)
Unterschrift	Präsidentin Präsident und Sekretärin Sekretär kollektiv zu zweien

Abstimmungsausschuss- und Wahlausschuss (neu)

Mitgliederzahl	10 (bei Wahlen wird der Ausschuss temporär erweitert)
Mitglied von Amtes wegen	keine
Wahlorgan	Gemeinderat
Uebergeordnete Stelle	Gemeinderat
Untergeordnete Stelle	keine
Aufgaben Kompetenzen	Leitung und Überwachung sämtlicher eidgenössischer und kantonaler Volksabstimmungen und Wahlen gemäss den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften
Amtsdauer	2 Jahre
Finanzielle Befugnisse	keine
Unterschrift	Präsidentin Präsident und Sekretärin Sekretär kollektiv zu zweien